

Gesta durch den Dichter¹ lehnte GIESEBRECHT mit Recht ab. Dagegen erklärte er es für wahrscheinlich, daß die Verwandtschaft des Carmen mit den Gesta darauf beruhe, 'daß beiden gleiches Material aus der kaiserlichen Kanzlei zu Gebot gestellt wurde'. Einen Anhalt dafür fand er in der Beobachtung, daß das Carmen an zwei Stellen (Vers 182 ff. und 861 f.) nähere Beziehungen aufweist zu dem von Otto von Freising den Gesta vorangestellten Brief des Kaisers Friedrich über die wichtigsten Ereignisse seiner ersten Regierungsjahre als zu der Darstellung, die Otto unter Benutzung dieses Briefs dann im 2. Buch der Gesta gegeben hat. 'Meiner Überzeugung nach sind in dem Gedicht lediglich solche Aufzeichnungen aus der kaiserlichen Kanzlei benutzt; im übrigen berichtete der Dichter das, was er selbst erlebt oder von Augenzeugen erfahren hatte.'²

Gegen diese Ansicht GIESEBRECHTS, der auch MONACI beipflichtete³, hat sich GUNDLACH gewandt⁴, der zwar Berührungen des Gedichts mit den Gesta in Form und Gedanken zugibt, aber in der Auswahl und Verteilung des Stoffs und in zahlreichen Einzelheiten so starke Abweichungen findet, daß er von keinem quellenkritischen Zusammenhang etwas wissen will. Die Hypothese GIESEBRECHTS wird abgelehnt durch den Hinweis darauf, daß sich zwischen dem Brief Friedrichs an Otto von Freising und dem Carmen auch Verschiedenheiten finden, und auf die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, 'daß, nachdem eine fast offiziell zu nennende Geschichte Friedrichs ausgearbeitet war [eben die Gesta Friderici von Otto und Rahewin], noch einmal das Material dem Dichter als Unterlage überwiesen worden ist'. Freilich wagt GUNDLACH schließlich doch keine ganz scharfe Präzision seiner These, sondern er meint, man werde ja dem Dichter eine 'Kenntnis' der Gesta 'nicht abzusprechen brauchen', aber eine 'Benutzung' könne man ihm nicht zuschreiben. Das käme also doch auf die von GIESEBRECHT abgelehnte Kenntnis der Gesta heraus, freilich in einer Form, mit der die Forschung wenig anfangen können

¹) Das Umgekehrte (Benutzung des Carmen in den Gesta) ist ausgeschlossen, da die Gesta schon 1160 vollendet wurden, das Carmen einige Jahre jünger ist (nach GIESEBRECHT ist es zwischen 1162 und 1166 entstanden). ²) GIESEBRECHT, N. Ged. 283 f.; vgl. KZ. a. a. O.

³) MONACI im Vorwort zu seiner Ausgabe S. IX f. Es ist unerfindlich, wie GUNDLACH 454 N. sagen kann, MONACIS Auffassung komme etwa mit der seinigen überein. ⁴) GUNDLACH 452 f. mit 453 f. N. 2.